



Marktgemeinde Thalheim

Soziales

Gemeindeplatz 1 • A-4600 Thalheim bei Wels • Politischer Bezirk Wels-Land

Tel.: 07242 / 470 74-0 • marktgemeinde@thalheim.at • www.thalheim.at

SOZ

An das
Marktgemeindegamt Thalheim bei Wels
Gemeindeplatz 1
4600 Thalheim bei Wels

Eingangsstempel

ANSUCHEN

um Gewährung eines Zuschusses für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung im Kindergarten
(Kindergarten und Krabbelstube)

Ort/Datum:

1. Personalien des/r Antragstellers/in

Familienname

Vorname

Akad. Grad

Staatsbürgerschaft

Name/n des/r Kindes/r

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geb. Datum

Beruf

Arbeitgeber

Tel.

E-Mail

2. Angaben zur Betreuungseinrichtung

Bezeichnung der Betreuungseinrichtung:

Adresse:

Anwesenheit des/r Kindes/r: Mo:

Di:

Mi:

Do:

Fr:

3. Angaben zu den Haushaltsangehörigen

Familienname/Vorname	Verhältnis zum Antragsteller	Geburtsdatum
1. Person = Antragsteller/in		

Der monatliche Elternbeitrag (ohne Verpflegung) für die Betreuungseinrichtung beträgt €

Ich bestätige hiermit, dass die Berufstätigkeit der im gemeinsamen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten an den beantragten Tagen gegeben ist.

Ich bestätige die Richtigkeit und die Vollständigkeit meiner Angaben und verpflichte mich, jede Änderung unverzüglich dem Marktgemeindeamt bekannt zu geben und nehme zur Kenntnis, dass unkorrekte Angaben die sofortige Einstellung des gewährten Zuschusses nach sich tragen. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass das Ansuchen **jährlich (mit Beginn des Kindergartenjahres) erneuert** werden muss.

Mit der Einsichtnahme in die relevanten Daten für die Berechnung des Zuschusses erkläre ich mich einverstanden.

Unterschrift:

Beilage:

Dem ausgefüllten Ansuchen ist das Berechnungsblatt der Kinderbetreuungseinrichtung beizulegen.



Datum: 01.09.2021

Ihr Kontakt: Michael Heiß, MBA

RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zuschusses für die kostenpflichtige Nachmittagsbetreuung im Kindergarten

(Kindergarten und Krabbelstube ab dem vollendeten 30. Lebensmonat)

§ 1

Voraussetzungen

- Hauptwohnsitz des Kindes ist Thalheim bei Wels.
- Antragstellung mittels Formular.
- Nachweis der bezahlten monatlichen Beiträge.

§ 2

Zeitraum 13.00-14.00 Uhr

- 100 % familieneinkommensunabhängiger Zuschuss für berufstätige Eltern auf den Elternbeitrag.

§ 3

Zeitraum ab 14.00 Uhr

- Staffelung des familieneinkommensabhängigen Bruttoeinkommens.

	von	bis	Zuschuss
1 Erw. + 1 Kind	0,00 €	1.726,00 €	100%
	1.726,01 €	2.465,13 €	50%
1 Erw. + 2 Kind		2.124,80 €	100%
	2.124,81 €	3.034,99 €	50%
2 Erw. + 1 Kind	0,00 €	2.390,40 €	100%
	2.390,41 €	3.414,36 €	50%
2 Erw. + 2 Kinder	0,00 €	2.789,00 €	100%
	2.789,01 €	3.982,63 €	50%

- Die Grundlage für den Zuschuss ist die Armutsgefährdungsschwelle (Quelle: <http://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>).

§ 4 Kostenzuschuss

- Der Kostenzuschuss wird vom Kindergartenbetreiber bei der Vorschreibung berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Rechtsgrundlagen der §§ 4, 5, 8-10 Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.
- Nach positiver Antragsstellung erfolgt der Zuschuss ab dem Folgemonat.

§ 5 Inkrafttreten

- Diese Richtlinien hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.